

Beschlüsse des Kreistages Mittelsachsen
- öffentliche Sitzung -
vom 03.03.2014

Beschluss KT 428/28./14

Vorlage KT 388/14

1. Der Kreistag Mittelsachsen nimmt die umfassende Unterrichtung über die Chancen und Risiken der Übernahme von Geschäftsanteilen an der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH durch den Gesellschafter Landkreis Mittelsachsen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag Mittelsachsen beschließt die Übernahme des Geschäftsanteils der kündigenden Mitgesellschafterin an der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH, die KHR GmbH medizinische Betriebe, in Höhe von 67.600 EUR (26,0 v. H.).
3. Die Vertreter des Landkreises Mittelsachsen in der Gesellschafterversammlung der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH werden angewiesen, der Übernahme des Geschäftsanteiles der KHR GmbH medizinische Betriebe zuzustimmen.
4. Die kündigende Gesellschafterin, die KHR GmbH medizinische Betriebe, erhält eine Abfindungsvergütung in Höhe von bis zu 1.100.000 EUR.
5. Für den Kauf des Geschäftsanteiles im Nennbetrag von 67.600 EUR und der Abfindungsvergütung an die kündigende Gesellschafterin in Höhe von bis zu 1.032.400 EUR werden 2014 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.100.000 EUR (darunter 1.032.400 EUR außerplanmäßige Aufwendungen) bewilligt. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen liquiden Mitteln des Kreishaushaltes.
6. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, im Rahmen des Übernahme- und Genehmigungsverfahrens notwendig werdende Änderungen vorzunehmen, sofern diese Änderungen nicht wesentlich sind.

Beschluss KT 429/28./14

Vorlage KT 389/14

1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss eines Vertrages gemäß Anlage 1 über die Deckung des Finanzbedarfs für die Aufgabe der Schülerbeförderung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (Finanzierungsvertrag) zu.
2. Der Kreistag bewilligt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zur Kostenerstattung Schülerbeförderung 2014 in Höhe von 351.535,63 EUR. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen der Sonderbedarfsergänzungszuweisung.

Beschluss KT 430/28./14

Vorlage KT 390/14

Der Kreistag beschließt, für die in den Anlagen 1 – 3 ¹⁾ aufgeführten Vorhaben an Kreisstraßen und Ingenieurbauwerken an Kreisstraßen den Landrat zu ermächtigen, dem jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen bzw. Vertragserweiterungen im Rahmen der Bauausführungen zu bestätigen.

Diese Festlegung gilt nur, wenn die Vergabe im zuständigen regulären Ausschuss aus terminlichen Gründen nicht möglich ist bzw. zu einer unangemessenen Bauverzögerung führt.

¹⁾ der Vorlage